



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 12 (1984)

DOI: 10.11588/fr.1984.0.51655

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Geschichte der Schweiz und der Schweizer, hg. vom Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse, 3 Bde., Basel/Frankfurt a. M. (Helbing und Lichtenhahn) 1983 (Bd. 1 in 2. Aufl.), 388, 316, 344 S.

Für die Entwicklung einer Nation gilt das gleiche wie für einzelne Epochen und Ereignisse: neue Bewertungen und neue Fragestellungen verändern das Bild der Vergangenheit und zwingen so dazu, die Geschichte neu zu umgreifen und umzuschreiben. Der Titel des hier vorzustellenden Werkes weist bereits auf das Ziel hin, weniger die Staats- als vielmehr die Gesellschaftsgeschichte darzustellen. Dies darf indessen nicht zu dem Schluß verleiten, daß sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Methoden bisher keinen Eingang in die schweizerische Geschichtsforschung gefunden hätten. Einleitung und Bibliographien in der neuen Schweizergeschichte machen deutlich, daß sozio-ökonomische Ansätze aus der Zeit vor und nach dem Ersten Weltkrieg (William Rappard, Eduard Fueter) in den 60er Jahren aufgegriffen (z. B. von Walter Bodmer, Erich Gruner, Albert Hauser), verbreitert und seitdem in zahlreiche Einzeldarstellungen eingebracht wurden (Jean-François Bergier, Rudolf Braun et al.). Neu ist indessen, daß sich nun eine Gesamtdarstellung der Schweizer Geschichte fast durchgängig an einer strukturanalytischen Sichtweise orientiert. Dadurch unterscheidet sie sich von dem »Handbuch der Schweizer Geschichte« (2 Bde., Zürich 1972–1977), das in den meisten Teilen bereits um 1960 abgeschlossen war und daher noch in der Tradition der ereignisgeschichtlichen Darstellung und des Primats der politischen Geschichte steht.

Ebenfalls neu ist, daß im Unterschied zum »Handbuch« die romanischsprachige Schweiz sowohl im wissenschaftlichen Beirat als auch unter den Mitarbeitern stark vertreten ist. Darüber hinaus gibt es von dem Werk je eine französische und italienische Fassung. Gewiß, auch die Darstellungen der Schweizer Geschichte von Johannes Dierauer und Ernst Gagliardi wurden bereits ins Französische übersetzt. Aber die Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes und das koordinierte Erscheinen der neuen Schweizergeschichte in den drei Hauptsprachen bedeuten einen Brückenschlag zwischen den Sprach- und Kulturregionen, wie er bisher in der schweizerischen Geschichtsschreibung wohl noch nicht versucht wurde. Einer Version in der vierten Nationalsprache stand zweifellos die sprachliche Pluralität der Rätoromania entgegen, für die gegenwärtig eine einheitliche Textgebung versucht wird.

Als Autoren der Beiträge zeichnen: Ulrich IM HOF (Historiographische Einleitung); Pierre DUCREY (Vorzeit, Kelten und Römer bis 401 n. Chr.); Guy P. MARCHAL (Die Ursprünge der Unabhängigkeit, 401–1394); Nicolas MORARD (Auf der Höhe der Macht, 1394–1536); Martin KÖRNER (Glaubensspaltung und Wirtschaftssolidarität, 1515–1648); François DE CAPITANO (Beharren und Umsturz, 1648–1815); Georges ANDREY (Auf der Suche nach dem neuen Staat, 1798–1848); Roland RUFFIEUX (Die Schweiz des Freisinns, 1848–1914); Hans Ulrich JOST (Bedrohung und Enge, 1914–1945); Peter GILG und Peter HABLÜTZEL (Beschleunigter Wandel und neue Krisen, seit 1945). Von den zehn Mitarbeitern gehören zwei (Im Hof und Gilg) der älteren Generation an; die übrigen sind der mittleren und jüngeren Generation zuzurechnen. Nicht durch Beiträge vertreten ist die größte der sieben schweizerischen Universitäten, Zürich, die zuvor an dem o. g. »Handbuch« besonders stark beteiligt worden ist. Es ist hier nicht möglich, die Beiträge im einzelnen zu würdigen. Einige Überlegungen zu den Hauptteilen mögen das Interesse verdeutlichen, das das übersichtlich angelegte und durchweg gut lesbare Werk beanspruchen darf.

Der *erste* Band erschließt die Entwicklung auf dem Gebiet der heutigen Schweiz von der Steinzeit bis zum Rückzug der Schweiz von der »europäischen Bühne« im Jahr 1536. Im zweiten Kapitel dieses Bandes wird bereits deutlich, daß sich Schweizer Geschichte weniger als diejenige anderer Länder an der Entwicklung von Dynastien, einzelner Gesellschaftsschichten oder Persönlichkeiten, der Kirchen oder eines Staatswesens orientieren kann. Schweizer Geschichte besteht vielmehr aus den Entwicklungen von Kantonen, Regionen und anderen politischen, kulturellen und religiösen Gemeinschaften, die über ihre jeweiligen Grenzen

hinweg miteinander kooperieren oder rivalisieren. »Das Ergebnis dieser Geschichten, das den Blickwinkel bestimmt, ist die Entstehung eines modernen Bundesstaates« (I, 7). Dieser Satz legt den Verdacht eines finalen Geschichtsbildes nahe, demzufolge alle Vorgänge auf dem Gebiet der heutigen Schweiz von Anfang an auf die politische Neuorganisation dieses Gemeinwesens im Jahr 1848 zustreben. Die nachfolgenden Beiträge widerlegen jedoch diese Vermutung. Die politische Ereignisgeschichte tritt durchweg gegenüber der Strukturanalyse zurück und wird auf bestimmte Gesichtspunkte konzentriert oder in einzelne Kapitelabschnitte verwiesen (z. B. Marchal, I; Körner, II; Gilg/Hablützel, III).

Bereits im ersten Band wird deutlich, daß die eidgenössische Sonderentwicklung nicht allein aus den wirtschaftlichen oder kulturellen Interessenlagen einzelner Gemeinwesen oder nur aus der geopolitischen Konfiguration abgeleitet werden kann (z. B. I, 161f.). Dem Abrücken von der ereignis- oder personengeschichtlichen Sichtweise entspricht, daß die vorliegende Darstellung »ohne Wilhelm Tell« auskommt (I, 12, 171). Vereinzelt schlägt aber hier das Pendel zu weit nach der anderen Seite aus, etwa in dem Satz: »Die Burgunderkriege sind so bekannt, daß es sich erübrigt, ihre Geschichte nochmals ausführlich zu erzählen. Aber es ist nötig, auf diejenigen Fragen einzugehen, die von der neueren Forschung in entscheidendem Maß revidiert worden sind« (I, 296). Zweifellos ist eine ausführliche Nacherzählung der Schlachten von Grandson und Murten entbehrlich, aber es geht auch zu weit, die Kenntnis über den Hergang beim Leser einfach vorauszusetzen. Hier wäre es angebracht gewesen, über die gut abgehandelte Vorgeschichte des bewaffneten Konfliktes hinaus einen Hinweis auf seinen Verlauf und die Kontroversen einzufügen, die seine Erforschung ausgelöst hat. Für die Schlachten von Morgarten und Sempach werden dagegen das genaue Datum und die äußeren Umstände kurz mitgeteilt (I, 171, 202). Eine Gesamtdarstellung setzt sich nun einmal der Frage aus, was sie beim Leser als bekannt voraussetzen darf (vgl. auch I, 250).

Der *zweite* Band behandelt Kontinuität und Wandel der gesellschaftlichen Strukturen von den Anfängen der Reformation bis zur Gründung des modernen Bundesstaates von 1848. Zu Recht wird hier die Reformation als ein Wandlungsprozeß dargestellt, in dessen Verlauf die Reform der Kirche sich zu Veränderungen auch in anderen Institutionen und Bereichen der Gesellschaft ausweitete. In Anbetracht der zentralen Bedeutung dieses Vorganges ist der Abschnitt, der sich ausdrücklich der Reformation widmet, überraschend knapp ausgefallen (II, 49–52). Zwar erhält der Leser in den nachfolgenden Abschnitten weitere Auskünfte zu dem Thema, aber diese vervollständigen nur unvollkommen den anfänglichen Überblick. Infolgedessen bleiben die Unterschiede zwischen den geistigen Strömungen innerhalb der Reformation und ihre Abhängigkeit von der außerschweizerischen Entwicklung etwas blaß. Einprägsam herausgearbeitet werden dagegen die demographischen und konjunkturellen Entwicklungstendenzen, die sozialen Konfliktsituationen und die spezifischen Bedingungen sozio-kultureller Entfaltung. Nicht zufällig beginnt jedes der drei großen Kapitel mit Abschnitten über die Bevölkerungsentwicklung und die Wirtschaft. Insgesamt gesehen sind die einzelnen Kapitel von ihrem Aufbau her im zweiten Band am deutlichsten aufeinander abgestimmt.

Zu den konstitutiven Elementen der Eidgenossenschaft gehört das Mit-, Neben- und manchmal auch Gegeneinander der unterschiedlichen Sprach- und Kulturgruppen. Die Entwicklung der Sprachgrenzen, der regionalen Identitäten und des sie überwölbenden politischen Willens zur »Staatsnation« werden daher zu Recht in allen drei Bänden thematisiert (I, 117, 140, 161f.; II, 156f., 240; III, 54f., 96, 128, 250ff., 264ff., 288ff.). Es kam der »Vielfalt in der Einheit« zugute, daß die Schweiz das einzige Land war, das den Wechsel vom Ancien Regime zur Moderne als Republik überdauerte (II, 169–172). Der zweite Band schließt mit einer Darstellung der Regenerationszeit (1830–1848), deren verfassungs- und institutionengeschichtliche Bedeutung für die moderne Staatswerdung allerdings erst durch die zugehörige kommentierende Bibliographie voll ins Licht gerückt wird.

Der *dritte* Band erschließt dem Leser Strukturen und Prozesse innerhalb des modernen

Bundesstaates von 1848 bis heute. Politisch entwickelte sich die Schweiz bis zum Ersten Weltkrieg zum liberalen Verfassungs- und Gesetzgebungsstaat mit den ihm eigenen föderalen und referendalen Elementen. Wirtschaftlich wandelte sich das Land bis 1914 zu einer mittleren Wirtschaftsmacht, was sich u. a. in zunehmender wirtschaftlicher Interdependenz und in der Anerkennung als internationaler Finanzplatz spiegelte.

Für die Zeit von 1914 bis 1945 analysiert und interpretiert der Band die Reaktionen des schweizerischen Gesellschaftssystems und seiner Teile auf die Gefahren, wie sie im ökonomischen, ideologischen und militärischen Bereich auf das Land zukamen. Die kritische Distanz zum Gegenstand, die das ganze Werk auszeichnet (vgl. z. B. I, 291, 338; II, 39, 59f.), steigert sich im dritten Band vereinzelt zu einer weniger differenzierenden Kritik an der damaligen Entwicklung. So sehen die Autoren die schweizerische Gesellschaft der Zwischenkriegszeit zwischen der Einbindung in »eine stabile, wenn nicht gar verharschte bürgerliche, den Normen und Werten des 19. Jahrhunderts verpflichtete Kultur« und »einer anpasserischen Politik an die faschistischen Gewaltverhältnisse der Zeit« (III, 120f., ähnlich 127, 131).

Die Konzeption der neuen Schweizergeschichte überzeugt u. a. dadurch, daß die zweite Hälfte des letzten Bandes und damit fast ein Sechstel der Gesamtdarstellung der Zeitgeschichte seit 1945 gewidmet ist. Dieser Anteil entspricht dem zunehmenden Quellenmaterial. Jeder Versuch, im Gang befindliche Wandlungsprozesse zu begreifen und einzuschätzen, sieht sich vor der Schwierigkeit, daß der Gegenstand sich noch verändert und subjektive Erfahrungen mit ihm die Autoren beeinflussen. Hinzu kommt, daß es kaum vergleichbare Darstellungen der schweizerischen Nachkriegsentwicklung gibt. Der von Erich Gruner hg. Sammelband »Die Schweiz seit 1945« erschien bereits 1971. Die »Schweizergeschichte seit 1945« von Christoph Dejung (Frauenfeld 1984) stellt die Interpretation eines einzelnen Autors dar und ist nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden.

Die hier zu besprechende Darstellung der komplexen Entwicklung seit 1945 versucht, Fortschritte und Belastungen in acht verschiedenen Bereichen gegeneinander abzuwägen (S. 191–313). Im *wirtschaftlichen* Bereich wurde von 1945 an das Kriegswirtschaftssystem zu einem System der sozialen Marktwirtschaft umgestaltet. Dieses durchlief nacheinander die Phasen eines zunächst unerwarteten Wachstums, der Konjunkturüberhitzung und der Krise. Diese Entwicklungen spiegeln sich in den anschließend dargestellten Bereichen. Der Bereich der *Infrastruktur und der öffentlichen Finanzen* ist von einem starken Ausbau staatlicher Leistungen und Regelungen gekennzeichnet. Im Bereich der *Gesellschaft* werden zutreffend hervorgehoben das im allgemeinen kampflose Aushandeln der organisierten Interessen und der Ausbau der bis 1945 noch lückenhaften sozialen Sicherung zur allgemeinen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Sozialpolitische Probleme erwachsen dagegen aus den Auseinandersetzungen um den Status der Ausländer, die Gleichberechtigung der Frau, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, die Verkürzung der Arbeitszeit und um den Konsumentenschutz. *Vorstellungswelt und Verhaltensweisen* sind ein weiterer Bereich, der in wechselseitiger Abhängigkeit zu den übrigen dem Wandel unterliegt. Auf die Sondersituation des Zweiten Weltkrieges folgte eine »Suche nach der Normalität«, die schon bald ihre Grenzen fand am Ost-West-Konflikt, an den Forderungen der Dritten Welt, an den siedlungsgeographischen Veränderungen im eigenen Land und an der teilweise befürchteten »Überfremdung«. Die 68er-Bewegung und die umfassendere Umweltbewegung der 70er Jahre werden hier als die sichtbarsten und folgenreichsten Ausdrucksformen eines »wachsenden Unbehagens« herausgestellt. Diese und andere Anschauungen finden ihre Entsprechung teilweise in dem eigens thematisierten *kulturellen Ausdruck*. Die Autoren registrieren seine Wandlungen in der Kunst, im Kulturleben und bei den Kirchen. Deren Annäherung fand ihren verfassungsrechtlichen Ausdruck in der Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel aus der Zeit des Kulturkampfes.

Auch die *politische Struktur* der Schweiz unterliegt seit 1945 zum Teil bemerkenswerten

Veränderungen. Der »Ausbau der Verhandlungsdemokratie« (Anhörung der Verbände, Parteienproporz in der Zusammensetzung der Bundesregierung usw.) steht in einem Spannungsverhältnis zur gleichzeitigen Erweiterung der demokratischen Mitwirkungsrechte, so etwa zur Einführung des Frauenstimmrechts. Tatsächlich hat das Referendum seinen ursprünglichen Sinn, den Bürgern direkte Mitwirkungsrechte zu sichern, weitgehend verloren. Auf Bundesebene sind heute die wichtigsten Sachentscheidungen dem Referendum entzogen, weil Regierung und Verbände bereits in vorparlamentarischen Verfahren Kompromisse aushandeln, um Referendumsaktionen zu vermeiden (III, S. 270). Ebenfalls geschwächt worden ist die föderative Ordnung der Schweiz, die zunehmend dem Druck der Zentralisierung (Kompetenzverlagerung von den Kantonen zum Bund) und der Unitarisierung (Vereinheitlichung der materiellen Rechtsregeln) ausgesetzt ist. Als Erfolg des schweizerischen Bundesstaates wird hingegen die Entstehung des frankophonen Kantons Jura in den Jahren 1947 bis 1978 gewürdigt. Zu ergänzen wäre, daß dieser verfassungsrechtlich und -politisch gleichermaßen ungewöhnliche Vorgang auch eine Auseinandersetzung um die angemessene Geschichtsdeutung gewesen ist, nämlich um die Bewertung des ehemaligen Fürstbistums Basel als Staatswesen und um die Einschätzung des Kongreßbeschlusses von 1815, dieses Territorium dem Kanton Bern als Entschädigung anzugliedern. Die Darstellung vermerkt zutreffend, daß der ethnisch-kulturelle Konflikt in dieser Region, die sog. Jurafrage, nur teilweise gelöst wurde und die föderative Ordnung weiter belastet. An anderer Stelle werden einige der Gründe dafür genannt, daß das Verhältnis zwischen den Sprach- und Kulturgruppen des Landes zu einem ständigen Thema der innenpolitischen Diskussion geworden ist. Immer wieder Diskussionsstoff bildet auch die bisher noch nicht verwirklichte Totalrevision der Bundesverfassung von 1874. Die Darstellung schließt mit Abschnitten über die *äußere und innere Sicherheit des Staates* und *die Schweiz in der Welt*. In diesen Bereichen wurde die Eidgenossenschaft als Gemeinwesen gezwungen, die Konzepte der militärischen Verteidigung eines Kleinstaates und der strikten Trennung zwischen Außenwirtschaft und Außenpolitik zu modifizieren.

Neben der Bewältigung des Stoffes verdienen auch Anlage und Gestaltung des Werkes Zustimmung. Jedes der neun großen Kapitel schließt mit einer kommentierten *Bibliographie*, die zugleich über den Forschungsstand berichtet. Dabei gehen die Literaturangaben über das an sich schon weite Gebiet der Geschichtsentwicklung hinaus. So wird u. a. auch auf den schon zum Klassiker gewordenen *Traité de droit constitutionnel suisse* von Jean-François Aubert (Paris-Neuchâtel 1967) verwiesen. Zu jedem Band gehört eine *Zeittafel*, die synoptisch Ereignisse der Schweizergeschichte in fünf Bereichen enthält: Europa und die Welt, Politische Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft/Recht sowie Kultur/Wissenschaft/Religion. Ob der Schwur von Torre und die Gründung der Migros-Genossenschaft nicht auch erwähnenswerte Vorgänge waren, sei als Frage angemerkt. Ebenfalls in jedem Band findet sich eine *Erklärung der Fachausdrücke*. Hier vermißt man vielleicht die in der Darstellung verwendeten Begriffe »Magistrate«, »Propstei«, »Sonderbund« und »Vogt, Vogtei« (Reichsvogtei, Landvogtei). Über die genannten Hilfsmittel hinaus erleichtern und veranschaulichen eine Vielzahl von Illustrationen, Karten, Graphiken und Tabellen die Darstellung, die zusätzlich durch Stichworte am Seitenrand strukturiert wird. Daß die Illustrationen gelegentlich viel zu klein ausgefallen sind, ist keine Besonderheit dieses Werkes. Der dritte Band enthält zusätzlich allgemeine bibliographische Hinweise sowie einen Nachweis der Bilder usw.

Insgesamt gesehen, kann und will diese problemorientierte neue Schweizergeschichte ältere Gesamtdarstellungen nicht völlig ersetzen. Sie verdient unsere Beachtung und Anerkennung als unentbehrliches Arbeitsinstrument, als notwendige Zwischenbilanz der Forschung und als durchweg verständliche Synthese und Synopse immer komplexer werdender Vorgänge. Darüber hinaus gibt das Werk Anregungen zur Diskussion über das politische Bewußtsein der Schweizer und über die Komponenten der Identitätsfindung und Identitätswahrung der Schweiz.

Reinhard SCHIFFERS, Bonn